

Krafsamer Zeitung.

Nr. 249.

Dinstag den 31 October

1865.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsam 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. IX. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die vierpaltige Petitzeile 5 Mr., im Anzeigenteil für die erste Einrückung 3 Mr., für jede weitere 2 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

St. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. October d. J. dem Ministerialrath Dr. Joseph Wilhelm Born des Polizeiministeriums bei seinem Uebertreten in den bleibenden Ansehen in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchster Leopold-Ordens tarzfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

St. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. October d. J. den Sectionsrath im k. k. Polizeiministerium Dr. Ignaz Kraus und Carl Ritter v. Dietrich in Anerkennung ihrer lobenswerthen Dienstleistung den Titel und Charakter von k. k. Ministerialräthen tarzfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

St. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. October d. J. den Privatdocenten Dr. Joseph Dañisch zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Hochschule zu Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:
Der Oberst und Commandant des Salmirer Grenzinfanterie-Regiments Nr. 4, Odeon Ritter v. Zaksavnikovic, zum Vortrabe der 10. Abtheilung des Kriegsministeriums, mit Befehlung in der Rangstellung seines jetzigen Regiments;
Der Oberstleutnant und Generaladjutant beim Landesgeneral-Commando in Zara, Moriz Kueber v. Kuebersburg, des Generalstabes, zum Obersten, unter Enthebung von seinem demaligen Dienstposten;
Der mit der Leitung des Generalconsulates zu Sarajevo beauftragte Oberstleutnant Stephan Jovanovic, des Brooder Grenzinfanterieregiments Nr. 7, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments;
Zu Oberstleutnants die Majore:
Friedrich Jung, Carl Wolzgan Oeder v. Kronstätt und Ludwig Ritter v. Pielischer, des Generalstabes, im Corps;
Gustav Alois Begg v. Albenberg, des Infanterieregiments Freiherr v. Kellner Nr. 41;
Emanuel Freiherr Szuniger v. Gberg, des Infanterieregiments Graf Grenneville Nr. 75;
Alexander Graf Kálnoky de Kárdspatak, des Uhlanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1;
Marimilian Oeder v. Hirsch und Joseph v. Leard, des Geniestabes, alle mit Befehlung in ihren demaligen Regimentern und Corps;
Zu Majoren die Hauptleute und Rittmeister erster Classe:
Joh. Freih. v. Waldstätten, des Generalstabes, im Corps;
Albin Ritter v. Gröller, des Infanterieregiments Freiherr v. Hroldi Nr. 23;
Wilhelm Dietrich, des Infanterieregiments Freiherr v. Kellner Nr. 41, beide in ihren Regimentern;
Guido Bogner Ritter v. Steinburg, des Infanterieregiments Leopold II., Großherzog von Toscana Nr. 71, beim Infanterieregiment Graf Grenneville Nr. 75;
Ludwig Riebesam, des Uhlanenregiments Graf Grünne Nr. 1, im Regimente;
Friedrich Göhl, des Geniestabes, in der Geniewaffe;
Bernhard Schiffer, des Infanterieregiments Ludwig III., Großherzog von Hessen Nr. 14, bei der Monturscommission, mit der Eintheilung als zweiter Stabsofficier bei der Monturscommission zu Alt-Dien.

Uebertragungen:

Der Oberst und Commandant des Brooder Grenzinfanterie-Regiments Nr. 7, Carl Schwarzenbrunner, in gleicher Eigenschaft zum Salmirer Grenzinfanterieregiment Nr. 4;
Der Oberstleutnant Vincenz Ritter Podlewski v. Bogorica, von Generalstabe zum Infanterieregiment Freiherr von Nagy Nr. 70;
Der Oberstleutnant Carl v. Legetichoff, zum Infanterieregiment Graf Grenneville Nr. 75, zum Generalstabe;
Der Oberstleutnant und Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Joseph Latour v. Turbunburg aus der Rangstellung des Infanterieregiments Freiherr von Gessner Nr. 8 in jene des Infanterieregiments Ludwig II. König von Baiern Nr. 5;
Der Major und Flügeladjutant des Kriegsministers, Alfred Ritter v. Kraus aus der Rangstellung des Infanterieregiments Albert Kronprinz von Sachsen Nr. 11, in jene des Infanterieregiments Michael Großfürst von Russland Nr. 26.

Verleihung:

Dem Hauptmann erster Classe Ludwig Groschmayer von Scheibenhof, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst und Vortrabe der 6. Abtheilung des Landesgeneral-Commando zu Hermannstadt, Ferdinand Mayer v. Alfo, aus dem Ruhestande, auf seine Bitte;
Der Oberstleutnant Victor Gugg v. Guggenthal, des Ruhestandes, zugetheilt im Kriegsarhive, auf seine Bitte;
Der Oberstleutnant Anton Freiherr Caballini v. Ehrenberg des Ruhestandes, Heilführer an der Kriegsschule, und
Der Major Johann Fekkar v. Burggreif, Commandant des Garnisonsspitals zu Venedig.

Der Staatsminister hat den Lehramtskandidaten Ender Talandini zum wirklichen Lehrer für die lombardisch-venetianischen Gymnasien ernannt.

Der Staatsminister hat den Gymnasiallehrer in Capo d'Alria Franz Spitaler zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Görz ernannt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Centralstellen die Gründung einer Actiengesellschaft zum Fortbetriebe der Baumwoll- und Filospinnerei in St. Anton bei Bozen bewilligt und die Statuten dieser Gesellschaft genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Nationalverein.

* Die mit so großer Spannung erwartete General-Versammlung des Nationalvereins in Frankfurt hat

ungeföhrt ihren Verlauf genommen. Die Besorgnisse, daß Preußen Gewalt Schritte gegen die General-Versammlung des Nationalvereins unternehmen werde, waren ungegründet. Preußen hat auch durchaus keine Veranlassung, mit dem Resultat der Besprechung des Vereines unzufrieden zu sein. Der den Bestrebungen Preußens von jeher holde und für die „preußische Spitze“ in Deutschland schwärmende Verein ist auch diesmal seinen Ansichten treu geblieben und hat unter Einschmuggelung eines Passus zu Gunsten des preußischen Abgeordnetenhauses und seiner Bestrebungen, der etwas unliebsam in Berlin vermerkt werden dürfte, decretirt, daß die deutsche Centralgewalt, der Context der Schlussfassung läßt eine andere Annahme nicht zu. Preußen übertragen werde. Der Ausschuss und nach ihm die Versammlung des Nationalvereins haben nämlich, wir wissen nicht warum, für nöthig erachtet, diese ihre Willensmeinung nicht schroff und graden auszusprechen, sondern ihre Ansicht in eine Umschreibung zu hüllen und zu erklären, daß die Leitung der Centralgewalt dem größten reindeutschen Staat zufallen solle. Dieser Staat wäre Baiern mit 1686 Quadratmeilen und einer reindeutschen Bevölkerung, denn Preußen hat ja das Unglück, daß seine reindeutschen Schwingen mit den Gewichten der slavischen Provinzen Posen und Preußen belastet sind. Entweder hält der Nationalverein die nichtdeutsche Bevölkerung dieser Länderstriche für einen gegen die deutsche und ihre „Absorptionsfähigkeit“ verschwindenden und den deutschen Charakter derselben nicht alterirenden Bruchtheil, eine Ansicht, die an gewissen Orten lebhaft bekämpft wird, oder hat derselbe nur die dem Bunde angehörigen Länder der einzelnen Staaten im Auge. Wie dem auch sei, nach dem Anspruch des Nationalvereins ist Preußen vor Allen berufen und befähigt, die Geschichte Deutschlands zu lenken; Desterreich ist abermals aus Deutschland hinausballotirt und verurtheilt, einen unnatürlichen Schwerpunkt außerhalb zu suchen, den Millionen Deutscher in Desterreich entweder die Rolle Moses vor Canaan oder das Los zugebracht, in irgend einem der übrigen Volksstämme der Monarchie aufzugehen. Daran, daß Preußens Hegemoniebestrebungen den Beifall seiner so trefflich militärisch gedrihten Unterthanen haben, ist nicht zu zweifeln, aber nicht minder sicher ist es, daß die Redebungen des sog. Nationalvereins kein Titelchen von Macht dem von ihm benutzten Staat beizulegen und etwas an den wohlberechtigten Ansprüchen der anderen Staaten, an dem Entschluß und an der Kraft diese zu wahren zu ändern vermögen.

Der politische Bericht für die Generalversammlung des Nationalvereins zerfällt in eine Einleitung und sechs Abschnitte.

In der Einleitung wird constatirt, daß der Verein inmitten der Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage wenigstens die sittliche Kraft bewahrt, welche die wesentlichste Voraussetzung des zukünftigen Erfolges ist und bleibt.

Abschnitt I. des Berichtes behandelt die Schleswig-holstein'sche Angelegenheit und sagt: Desterreich'sche Theilnahme habe nur den Zweck, Preußen zu verhindern, daß es einseitigen Nutzen ohne entsprechende Entschädigung Desterreichs ziehe. Preußen sei in einer ganz anderen Stellung. Preußens Ziel in den Herzogthümern sei sicherlich unter den gegenwärtigen — theilweise selbstgeschaffenen — Umständen, und mit den bisher angewendeten Mitteln unerreichbar. Weder die zwischenliegenden Ereignisse, noch der heutige Stand der Dinge könne dem Nationalverein Anlaß geben, seine Stellung zu ändern. Sein Programm bestehe aus zwei Punkten:

1. daß die staatlichen Zustände der Herzogthümer nach Maßgabe der Rechtsüberzeugungen und des vernünftigen Selbstwillens der Bevölkerung der Herzogthümer geordnet werden; und

2. daß von den Herzogthümern diejenigen Zustände an Preußen gemacht werden, die das Interesse Deutschlands, namentlich die Zukunft der Marine desselben, gebieterisch fordert. — Dieses Programm sei von den Herzogthümern und vom liberalen Deutschland überhaupt, angenommen. Das Berliner Compromiß vom 20. März wahre die Selbstständigkeit der Herzogthümer in inneren Angelegenheiten, mache andererseits eine Reihe von Zugeständnissen an Preußen, und sei vom Schleswig-holstein'schen Volke durch die Presse, Vereine und ständische Körperschaften genehmigt. — Die schließliche Regelung der Schleswig-holstein'schen Frage könne jedoch rechtsgiltig nur unter Bestimmung des Schleswig-holstein'schen Volkes geschehen. Die Annexion müßte dem Auslande um einen Preis abgekauft werden, welchen Graf Bismarck nicht zahlen kann, auch wenn er will. Ließe sich auch hier und da in Preußen die Volksmeinung durch trügerische Aussichten auf Machtvergrößerung blenden, so werde doch die Gesamtmeinung und der Gesamt-

wille des preußischen Volkes durch das Abgeordnetenhause ausgesprochen werden.

Abschnitt II. des Berichtes bespricht die inneren Zustände Preußens und schließt mit einer Anerkennung der Festigkeit und Ausdauer des preußischen Volkes und der preußischen Vertreter im Kampf um das Verfassungrecht.

Abschnitt III. behandelt die Lage Desterreichs und sagt: der Ausgang der neuen Verfassungskämpfe entziehe sich noch jeder Berechnung. Deutsch-Desterreich selbst siehe noch der ihm gestellten Aufgabe rathlos gegenüber; dieser Rath könne nicht von Außen kommen. Bis Deutsch-Desterreich sich in sich sammelt, in sich selbst die Richtschnur seines Handelns gefunden, sei die deutsche Nationalpartei nicht in der Lage, Stellung zu der neuen Wendung einzunehmen. Nur eines sei ins Auge zu fassen, der Feldzug des Gechenthums gegen das Deutschthum in Böhmen; hier sei ein Wirkungskreis für die deutsche Nationalpartei.

Abschnitt IV. über die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sagt: Nur Baden gewähre einen befriedigenden Anblick.

Abschnitt V. spricht über das Ausland.

Abschnitt VI. sagt: Aus der deutschen und europäischen Gesamt-Lage ergebe sich die Schwierigkeit der gegenwärtigen Stellung des Nationalvereins und die Aufforderung zu männlicher Ausdauer und verdoppelter Thätigkeit. Der Verein werde dem gesegneten Boden nicht aufgeben, sich durch Drohungen nicht einschüchtern, sich durch die Anzucht des Augenblickes nicht von seiner Aufgabe abwendig machen lassen. Er fülle heute noch im Leben Deutschlands einen Platz aus, auf dem für lange Zeit schwerlich ein Erlösman zu finden wäre. Der großdeutsche Reformverein sei spurlos verschwunden, die jüngsten Versuche zur Bildung einer neuen Partei hätten durch ihre Erfolglosigkeit bezeugt, daß außerhalb des Programms des Nationalvereins kein Stoff für eine auf die großen Nationalzwecke gerichtete Thätigkeit vorhanden. Am wenigsten sei der Verein dem Gedanken zugänglich, daß die Frage der verfassungsmäßigen Einheit der Deutschen fallen zu lassen wäre, daß die National-Politik gewissermaßen abzudanken habe, um desto besseren Spielraum, desto größere Kräfte für die Bearbeitung der inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu gewinnen. Die Rücksicht auf das große Anliegen der Nation habe dem Vertrag gethan, während andererseits die Nachsicht, welche Deutschland bei seinem Streben zu lösen hat, nicht beliebig verpaidt werden könne.

Der Nationalverein könne dieselbe freilich einstecken nur geistig, ohne Aussicht auf unmittelbaren praktischen Erfolg bearbeiten, daß sie aber nie von der Tagesordnung der öffentlichen Meinung verschwinde, dem Volkverständnis und dem Herzen des Volkes ununterbrochen gegenwärtig bleibe, daß die richtige Beantwortung jedem deutschen Patrioten geläufig werde, das sei die Aufgabe, welche der Nationalverein unter allen Umständen erfüllen kann und soll, deren Erfüllung überdies eine wesentliche Vorbedingung für die Erreichung des Endzweckes: „die Herstellung eines in Freiheit geeinigten Deutschlands“ sei. (Der Bericht hat Hrn. v. Rochau zum Verfasser.)

Der Antrag des Ausschusses des Nationalvereins in der deutschen und der Schleswig-holstein'schen Angelegenheit lautet:

1. Der Nationalverein hält an seinem Statut fest, wonach er gleichzeitig die Einheit und Freiheit Deutschlands anstrebt, und am Programm vom Jahre 1860, worin er einen deutschen Bundesstaat mit einheitlicher Centralgewalt und einem Parlamente, sowie an dem Programm vom Jahre 1862, wodurch er eine Reichsverfassung als Ziel festgesetzt hat. Der Nationalverein beharrt auch auf dem Satze seines Programms vom Jahre 1860, wonach unter der Bedingung, daß auch das preußische Volk sich der deutschen Centralgewalt und Volkvertretung unterzuordnen bereit sei, und daß die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnehme und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Einheit thue, Uebertragung der Centralgewalt an das Oberhaupt des größten rein deutschen Staates (der größte „rein deutsche“ Staat ist Baiern. D. Red.) seitens des deutschen Volkes erfolgen werde, sowie gleichzeitig an seinem Beschlusse vom Jahre 1864, wonach die Entscheidung über den Träger der Centralgewalt der im deutschen Parlamente vertretenen Gesamt-Nation zusteht.

Der Nationalverein wiederholt endlich den Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß zu einer geistlichen Lösung der deutschen Frage im Wege der Reform der baldige Sieg eines wahrhaft freijinnigen, nationalen Systems in Preußen erste Bedingung sei.

2. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse vom 1. November 1864 erklärt der Nationalverein es wiederholt als eine Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über dem Selbstbestimmungsrechte Schleswig-Holsteins. Nur Deutschlands Interessen dürfen es beschränken. Bei dem Mangel einer deutschen Centralgewalt könne nur Preußen zur Zeit die Vertheidigung der deutschen Rüste und der deutschen Grenzen im Norden wirksam und nachhaltig durchführen.

Mit Rücksicht darauf erkennt der Nationalverein die zwischen preußischen Abgeordneten und dem engeren Ausschusse der Schleswig-Holstein-Vereine getroffene Berliner Vereinbarung vom 26. März 1865 als genügende Basis beiderseitiger Verständigung und Befriedigung der nationalen Interessen, soweit solche vor Durchführung der deutschen Reichsverfassung möglich ist. Nicht länger dürfe die Einberufung der Landesvertretung der Herzogthümer verzögert werden.

Nach Berichten aus Frankfurt, 29. October, wurde die General-Versammlung des Nationalvereins durch Bennigsen um 11 1/2 Uhr Mittags eröffnet, den die Versammlung mit der Leitung der Verhandlung beauftragte. Das Präsidium schlägt für die Vormittags-Sitzung die Behandlung der Schleswig-holstein'schen und der deutschen Frage vor. Die Versammlung genehmigt dies. Alle Anträge über diese Nummer der Tagesordnung werden zurückgezogen oder nicht genügend unterstützt, bis auf einen Antrag Bürger's aus Köln: 1. Es sei gegen das Interesse Deutschlands, der preußischen Regierung irgendwelche Befugnisse der deutschen Centralgewalt auch nur vorläufig und in beschränktem Maße zuzugestehen. 2. Es sei Pflicht der preußischen Abgeordneten, ihre Opposition auch auf dem Gebiete der deutschen Politik der preußischen Regierung zu betheiligen. 3. Der Verein müsse streben, Particular-Tendenzen der Regierungen zu beseitigen, und 4. er müsse nach einem deutschen Parlamente streben. Ausschuss-Referent ist Mey. Die Anträge Bürger's werden mit überwiegender Majorität abgelehnt, die oben angeführten Ausschussanträge 1 und 2 angenommen.

Krafsam, 31. October.

* Die „Carlsruher Ztg.“ spricht sich in einer Correspondenz aus Frankfurt über oder vielmehr gegen die vorgeworfene Notiz aus. Der Artikel hält es für unzweifelhaft, daß die Regierung der übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich der Einsicht, daß das der wesentlichste Vortheil des Bundesverhältnisses, der Schutz des Schwächeren aufhöre, wenn das Gebot des Stärkeren eingeföhrt werde, nicht verschließen, und dem Senate, wenn die Angelegenheit mit dessen Antwort nicht abgehan sein sollte, kräftig zur Seite stehen werde. Von einem Staat den der Nationalverein selbst als Musterstaat aufstellt, war eine andere Auffassung der Verhältnisse füglich nicht zu erwarten. Dem Schwächeren soll kein Haar gekrümmt werden, es wird nur die Anforderung an ihn gestellt, dort keine Schwäche zu zeigen, wo er stark genug ist. Den unzulässigen Antrieben der demokratischen Partei gegenüber besitzt der kleine Freistaat Frankfurt ausreichende Macht; will er sie nicht anwenden, kann er dazu verhalten werden, vermag er es nicht, dann hat seine Regierung auch keine Lebensfähigkeit. Ohnmacht und Schwäche sind wohl zu unterscheiden. Als der vorige Großherzog von seinen lieben Unterthanen auf einem Proklasten durch den Speffart flüchtete, fand er es ganz in der Ordnung, daß Preußen die Ordnung der Dinge in Baden selbst in die Hand nahm. Jetzt liegen die Sachen genau, so wie damals, nur daß Preußen jetzt etwas früher und zu rechter Zeit für Abwehr sorgt. Außerdem handelt es sich um persönliche Verunglimpfungen der Herrscher Preußens und Desterreichs und hier hätte gewöhnliches Schicksalgefühl dem Frankfurter Senat den Muth zu einer anders lautenden Antwort geben sollen. Aus der pagigen und pudigen Entgegnung des Senates der freien Reichstadt auf die Notizen der Vormächte spricht die bleiche Furcht vor dem ebenso stimmberchtigten als stimmbezagten Pöbel der Heimat. Uebri-gens ist es nicht richtig, was die „Carlsruh. Ztg.“ von der Auffassung der Klein- und Mittelstaaten sagt. Nach Berliner Berichten der „R. Z.“ bestätigt es sich nämlich, daß eine größere Anzahl deutscher Regierungen sich in Folge der Mittheilung seitens der Großmächte den nach Frankfurt gegangenen Deutschen zustimmend geäußert und die Betretung des Bundesweges gewünscht haben. Desterreich soll das bundesrechtliche Verfahren mit Berufung auf Artikel 28 der Wiener Schlussacte empfehlen.*

* Artikel 28 der Wiener Schlussacte lautet wörtlich: Wenn die öffentliche Ruhe und gesellschaftl. Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht

Von dem Berliner Cabinet soll das freundliche Ansinnen an unsere Regierung gestellt worden sein, den Erbprinzen Friedrich zu einer baldigen Veränderung seines gegenwärtigen Domicils außerhalb der Gränzen der Herzogthümer zu veranlassen. Das Ansinnen stützt sich auf eine schon zu Anfang des vorigen Jahres gestellte Forderung ähnlichen Inhalts, die jedoch damals von dem österreichischen Bundescommissar motivirt abgelehnt wurde. Die diesmalige Forderung soll von einer genauen Darstellung der Eckernförder Vorgänge begleitet sein und daraus eine Gefährdung des Wiener Vertrages ableiten.

Se mehr der Prinz von Augustenburg von sich reden macht, um so passiver verhält sich sein Nebenbuhler, der Großherzog von Oldenburg, von dessen Candidatur auf den Erbherzogthümer-Thron ist es plötzlich ganz still geworden. In Regierungskreisen, schreibt die Berliner „Mont.-Ztg.“, spricht man seit der Gasteiner Convention nicht mehr davon, wo der Großherzog große Aussichten hatte. Es scheint, daß die Prätendentenfrage überhaupt ein — überwundener Standpunkt ist.

Bezüglich des von den Mittelstaaten angemeldeten Antrages auf Einberufung der holländischen Stände schweben Verhandlungen, welche auf die Zurückziehung desselben hinzuwirken berechnet sind. Oesterreich, schreibt die „Debatte“, macht geltend, daß der Antrag, angesichts des Art. 3 des Wiener Friedens, welchen es seinerseits nicht ignoriren dürfe und werde, Niemanden nütze, weder dem Bund, noch Oesterreich, noch den Herzogthümern, und gleichzeitig Preußen nicht schade. Es will im Uebrigen, und abgesehen von der staatsrechtlichen Frage, sich des Rechtes, die holländischen Stände zu berufen, keineswegs begeben, aber es nimmt keinen Anstand, den in Rede stehenden Antrag als vollständig inopportun zu bezeichnen.

Whigs und Tories — sagte neulich der Starstreifen um die Ehre, zuerst den Kaiser der Franzosen anerkannt zu haben. In der That hielt Lord Malmesbury es der Mühe werth, an die Pariser „France“ zu schreiben und zu erinnern, daß nicht die Whigs, sondern die Tories am Ruder waren, als Louis Napoleon das Kaiserreich proclamirte; daß folglich ihm, Lord Malmesbury und nicht Lord Palmerston die hohe Ehre und das unsterbliche Verdienst gebühre, das Empire zuerst cordial anerkannt zu haben. Hierauf kommt aber der Londoner „Globe“ und zeigt dem edlen Lord Malmesbury, daß der Lorbeer, auf den er so stolz ist, sehr geringen Werth habe. Das Kaiserthum anzugewinnen war keine Kunst, sondern bloße Routinejache. Aber zwischen dem December von 1852 und dem berühmten 2. December von 1851 verfloß, wie Lord Malmesbury wissen sollte, ein ganzes Jahr, und als der Coup d'Etat die Welt erschütterte im December 1851, war nicht Lord Malmesbury im auswärtigen Amte, sondern Lord Palmerston, der auf eigene Faust, ohne die Königin oder seine Collegen zu fragen, durch den französischen Gesandten Walewski dem Prinzen Louis Napoleon sagen ließ, daß er Recht gethan habe und daß England mit ihm zufrieden sei. Das war eine Kunst und dazu gehörte Courage.

Nachträgliche Berichte aus Rom stellen den Rücktritt Merode's in Abrede. Hr. v. Merode habe aus Gesundheitsrücksichten nur einen Urlaub nachgesucht, dieser Urlaub sei ihm bewilligt und für die Dauer desselben sei ein einfacher Stellvertreter beauftragt worden — darauf reducire sich Alles. (Dem widerspricht wohl der Tagesbefehl, in welchem Merode dem päpstlichen Heere seinen Rücktritt anzeigt.) Allerdings geben jene Berichte zu, daß die Position des Waffen-Ministers erschüttert sein könnte aber sie weisen zugleich darauf hin, daß selbst der Cardinal-Secretär, sein unverföhnlicher Gegner, seinen Fähigkeiten sowohl als seiner Hingebung die vollste Anerkennung zu Theil werden lasse und seinen Vorwurf für ihn habe, als daß er zu Zeiten ein Uebermaß von Eifer an den Tag gelegt. Im Uebrigen ist nach denselben Berichten, die Stimmung in Rom eine wesentlich hoffnungreichere geworden. Der französische Votivschaffer Graf Sartiges, der die Rückreise von Paris nach Rom über Florenz gemacht und mit den leitenden Persönlichkeiten dort conferirt hat, hat sich beeilt, dem Papste die beruhigendsten Zusicherungen sowohl von Seiten seines eigenen Gouvernement als der Regierung des Königs Victor Emanuel zu unterbreiten, welche letztere speciell von den versöhnlichen und wohlwollendsten Gesinnungen befehl und zur treuen und vollen Ausführung der Septemberconvention entschlossen sei. Die Sprache, die er geführt, hätte vielleicht einen noch größeren Eindruck gemacht, wenn er nicht, ebenfalls in einem Uebermaß von Eifer, ausdrücklich betonen zu müssen geglaubt, daß man in Florenz weder an Rom noch an Venedig denke.

Wie ein Pariser Correspondent der „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt, lauten die Nachrichten aus Rom in Betreff einer Annäherung an das Königreich Italien günstig. „Man will allgemein wissen“, schreibt derselbe, „daß man der Wiedereröffnung von Unterhandlungen mit dem Florentiner Cabinet entgegensteht. Diese Hoffnung soll, wie behauptet wird, auch der Kaiser dem Nuntius in einer Audienz am Donnerstag ausgesprochen haben, und wie die Freunde des Mgr. Schigi erzählen, sollen die Worte des Souveräns dabei ziemlich accentuirt gewesen und einen tiefen Eindruck auf den genannten Diplomaten hinterlassen

haben.“ — Auch der „Monde“ zieht die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen dem Papstthum und dem Königreich Italien in ernstlichere Erwägung als bisher.

In Rom glaubt man, der Abzugsbefehl der Franzosen sei ein bloß abgekartetes Wahlmanöver zu Gunsten Italiens; man wird in diesem Verdacht durch den Ausschub in der Truppenconcentration bestätigt, ja, man will wissen, Napoleon III. habe dem Papste vorläufig volle drei Monate Frist bewilligt und die officiellen Ankündigungen seien nur Gesunkener. Daß etwas an diesem römischen Gerede, wird auch von Paris geschrieben, nur daß man dort das Abwarten des Verschwindens der Cholera aus dem südlichen Frankreich als Ursache bezeichnet. Denkbar wäre es ja, daß die französische Regierung nach Merode's Sturze dem Papste eine neue Frist zur Truppenwerbung bewilligt hätte.

Die griechische Regierung fährt fort, die Verwaltung ökonomischer einzurichten und namentlich die Steuererhebung zu vereinfachen. Wie die „Znd.“ berichtet, ist sogar von einer totalen Abschaffung der Armee die Rede gewesen, doch hat der Minister Caramuroso dagegen geltend gemacht, daß unter den gegenwärtigen Umständen Griechenland der bewaffneten Macht zu Wasser und zu Lande nicht entzogen könne, wenn die Ruhe im Innern gewahrt und die Küsten geschützt werden sollten.

Nach Berichten aus Constantinopel hat die türkische Regierung die Errichtung einer Art von Staatsrath beschlossen. Derselbe soll aus Muslimen und Christen bestehen und mit der Ueberwachung der finanziellen Angelegenheiten und der Discussion der großen Finanzfragen betraut werden. Als Präsidenten dieses Rathes nennt man den ägyptischen Prinzen Mustapha-Pascha.

Zu erwähnen ist, daß der Newyorker Correspondent der Londoner „Times“ zum ersten Male davon spricht, die öffentliche Meinung in Amerika sei gegen jedes kriegerische Vorgehen gegen Mexico.

Die neueste Nummer des „Stowo“ bringt ein ziemlich umfangreiches neues Programm der ruthenischen Landtagsabgeordneten, dessen hauptsächlichste Punkte lauten: „Für das kräftige Aufblühen des österreichischen Gesamtstaates einzustehen; unverbrüchliche Treue und Ergebenheit für die Dynastie Sr. Majestät des Kaisers; Aufblühen und Festigung unserer (ruthenischen) Nationalität auf rein nationaler Grundlage; Hebung des materiellen Wohls des ganzen Kronlandes nach den Principien der Billigkeit und ohne einzelnen Classen das Uebergewicht zu geben; gerechte Vertheilung aller Pflichten hinsichtlich des Militärdienstes, der Steuern und aller andern Lasten; billige Befreiung von noch bestehenden, von der gewesenen Frohnarbeit stammenden Dienstverpflichtungen; Friede und Eintracht mit anderen Nationalitäten im Lande, von allen hegemonischen Gelüsten gleich fern, wie auch von Unterordnung der Ruthenen angesichts dieser Nationalitäten und factische Gleichberechtigung mit ihnen; das sind die unabhängigen und leitenden Punkte und Normen unseres Verfassers“ schließt das wichtige Actenstück, auf welches wir zurückkommen werden.

Der Pariser Correspondent des „Ezas“, den lezthin die hiesigen Wahlen so ernstlich beschäftigt, macht jetzt dem erwähnten Leitartikel des „Ezas“ über die Stellung der polnischen Nation im Slaventhum sein Compliment. Er nennt ihn ein polnisches Programm und versichert, daß er in Paris allgemeine und volle Aufmerksamkeit erregt. Die mit der französischen Intelligenz in Beziehung stehenden Polen mußten deshalb auf vieles antworten und vieles erklären. Die „Debats“ und „Opinion“ haben ihn ganz oder im Auszug mit Commentar mitgetheilt, zahlreiche Correspondenzen waren innerhalb von Paris nach englischen, spanischen, italienischen Blättern abgegangen. Noch mehr — das Schreiben vom 25. d. kündigt einen hier einschlagenden — „gerechten und wahren“ — Aufsatz in der „Allg. Ztg.“ für die nächsten Tage an. Nur die Russen könnten die historische und civilisatorische Stellung der Polen leugnen, Ref. wisse nicht, was für einen Eindruck der Artikel auf die sehr vielen russischen Kreise in Paris gemacht, aber würde nicht staunen, wenn er in allen russischen Blättern Discussionen bekannter Tendenz und Leidenschaftlichkeit hervorriefe.

Herr v. Becke hat nach dem „Freundenbl.“ seinen verlängerten Aufenthalt in Paris zu Vorbereitungen über den österreichisch-französischen Handelsvertrag benutzt. Die Verhandlungen über letztern werden hier in den nächsten Tagen in vollen Gang kommen und sollen zu Ende geführt werden, bevor jene über den englisch-österreichischen Vertrag zum Abschluß gelangen. In London ist man über dieses Arrangement ungehalten und ist den hiesigen Vertretern Englands der Auftrag erteilt worden, über diese neuerliche Verzögerung der Negotiationen Beschwerde zu führen, was letztere auch bereits gethan haben.

Die Bereitwilligkeit Sachsens zur Anerkennung Italiens soll sich darauf beschränken, daß Sachsen einen Handelsvertrag dem Könige von Italien gestatten wolle, wenn die anderen Zollvereins-Regierungen zustimmen.

Wien, 27. October. [Eine Aufforderung an liberale Wähler.] Der neunte Wie-

ner Bezirk, Urfvorstadt, wird demnächst einen Abgeordneten zum Landtage zu entsenden haben und demnach eine Wahlbesprechung einleiten müssen, was der „Presse“ vom heutigen Tage Anlaß bietet, die Wähler aufzufordern, sich an der diesfälligen Besprechung zahlreich zu betheiligen. Obwohl von pessimistischen Anschauungen befangen, erachtet es dennoch die „Pr.“ als eine Gewissenspflicht, die Mitbürger aufzufordern, sich nicht ganz pessimistischen Gefühlen zu überlassen, sondern sich an der Wahl recht zahlreich zu betheiligen und sich die Gelegenheit zu einer würdevollen, aber energischen Kundgebung ihrer Ansichten und Wünsche nicht entzählen zu lassen. Am den Beruf eines freisinnigen Landtags-Candidaten zu ermitteln, sagt die „Presse“, gibt es nur ein untrügliches Schloß. Wer für die Competenz der Landtage stimmt, über die staatsrechtlichen Fragen entscheidend zu beschließen, ist ein Mann des Gouvernements und — kein Freisinniger; und wer nicht für die Landtage stimmt, kann nicht für die Septemberacte eingenommen sein und muß die Wiederberufung des Reichsrathes wünschen. Es ist eine höchst interessante Erscheinung, daß gleichfalls heute ein anderes Organ der öffentlichen Meinung, die Reform“ und beziehungsweise ihr Redacteur und Landtags-Candidat Dr. Franz Schufelka eine Aufforderung an die Wähler des 9. Bezirks ergehen läßt. Schufelka, der in diesem Bezirk bereits zu vier Malen gewählt worden ist und der nun zum fünften Male daselbst, ein Mann des Vertrauens der freisinnigen Wähler dieses Bezirks, candidirt, verkennt nicht die Wichtigkeit des Moments, für ihn hat außerdem die bevorstehende Neuwahl des 9. Bezirks der Reichshauptstadt eine besondere, wahrhaft historische Bedeutung und darum wünscht auch er dringend, daß die Wählerschaft sich nicht bloß zahlreich betheilige, sondern die ganze Bevölkerung Wiens die bevorstehende Wahl in ihrer hohen sachlichen Bedeutung betrachten möge. Ganz richtig sagt Schufelka, es handle sich nicht um Persönlichkeiten, sondern hauptsächlich und vorherrschend darum, daß von der Reichshauptstadt, unmittelbar aus dem politischen Leben der Bürger selber eine Manifestation ausgehe über die große Reichsfrage, für oder gegen den Weg, den die Regierung eingeschlagen, für oder gegen die freie Bahn, welche Sr. Majestät der Kaiser allen Völkern geöffnet hat. Wir ersehen hieraus, daß die Motive ungleich sind, welche die „Presse“ und die „Reform“ zu einer Aufforderung der Wähler bestimmten, sich an der Wahlbesprechung zahlreich zu betheiligen und, wie Schufelka schreibt, nicht bloß als Zuhörer für die Candidaten reden zu erscheinen, sondern als sehr eifrige und strenge Interpellanten und Examinatoren der Candidaten und es steht somit fest, daß die Wahlbewegung nicht nur eine interessante, sondern auch vom principielle politischen Standpunkt wichtige sein wird, weil hiebei einem freisinnigen Bezirk der Reichshauptstadt die Gelegenheit geboten ist, sich über die Cardinalfrage der Gegenwart auszusprechen und dadurch dem Vertrauen in die gegenwärtige Regierung Ausdruck zu geben. Von unserm Standpunkte aus können wir demnach nur auf das Lebhafteste wünschen, daß die Betheiligten an dem Wahlacte eine recht innige und zahlreiche werde, damit es sich erweise, daß der gesunde Sinn der Wähler die freie Bahn, welche der Monarch allen Völkern zur Consolidirung und Constitutionirung des Reiches, zur freien Verhängung und Vereinbarung geöffnet hat, im vollen Maße zu würdigen und hievon auch den richtigen Gebrauch zu machen wisse. Uebrigens wird die nächste Zeit uns des Weiteren belehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. October. Se. Majestät der Kaiser ist heute Vormittags von Schönbrunn nach Wien gekommen, empfangen den Grafen Echterhazy, nahm den Vortrag des Grafen Belcredi entgegen und fuhr nach Erledigung der Staatsgeschäfte nach Schönbrunn zurück. Nachmittags fand in Schönbrunn ein familiendinner statt, bei welchem Ihre kaiserl. Hoheiten sämtliche Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen anwesend waren.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Schönbrunn den 26. October d. J. den durchlauchtigen Herrn Erzherzog Karl Ludwig zum Protector für die Betheiligung Oesterreichs an der bevorstehenden Ausstellung in Paris und an künftigen Weltausstellungen von großer Bedeutung, so wie für die seinerzeit in Wien abzuhaltenden Weltausstellungen, ferner den k. k. geheimen Rath Mathias Constantin Grafen Wickenburg zum Präsidenten des Centralcomitès für die Beschickung der Pariser Ausstellung allergnädigst zu ernennen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat bei allerhöchster Abreise von Galliera in gewohnter Guld die dortigen Armen reichlich beschenkt. Auch der k. k. Polizeidirection in Venedig hat Ihre Majestät eine namhafte Summe in Gold zur Vertheilung an arme Familien zugesendet.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Carl wird am 4. November aus Ischl, Frau Erzherzogin Sophie am 15. aus Dresden hier eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ernst ist heute aus Schönkirchen hier eingetroffen.

Die zur Controle der Staatsschuld berufenen Mitglieder haben sämtlich angenommen und werden morgen bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz haben.

Graf Buol-Schauenstein, einstiger Minister des Aeußern, ist gestern am Schlagfluß gestorben. (Graf Karl Ferdinand Buol-Schauenstein, einer graubündnerischen Familie entsprossen, Sohn des 1834 gestorbenen Staatsministers Grafen Johann Rudolph

Buol-Schauenstein, war am 17. Mai 1897 geboren und ward, nachdem er frühzeitig die diplomatische Laufbahn betreten, 1828 österreichischer Gesandter in Karlsruhe, 1838 in Stuttgart und 1844 in Turin, welchen Posten er erst nach der Kriegserklärung vom 22. März 1848 verließ. Zu Ende dieses Jahres erhielt er den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg und 1851 jenen in London, von woher er jedoch nach dem im April 1852 erfolgten Tode des Fürsten Schwarzenberg nach Wien zurückberufen wurde, um das Ministerium des Aeußern zu übernehmen. Dieführte er — während desselben an den Pariser Friedens-Conferenzen von 1856 theilnehmend — bis zum Ausbruche des italienischen Krieges, nach welchem er im Mai 1859 seine Entlassung nahm. Er lebte fort auf seinen Gütern. Graf Buol wurde Samstag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr auf dem Graben während einer Promenade vom Schläge gerührt und hauchte 1 Stunde später im Gasthof „Zum römischen Kaiser“, woselbst er zeitweilig wohnte, in Gegenwart der Fürstin Julie Obrenowich, Schwelster des Grafen Hunyady (Schwiegerohnes des Grafen Buol) und des herbeigerufenen Professors Sigmund seinen Geist aus.)

Deutschland.

Die nassau'sche Abgeordnetenkammer hat am 26. d. den Antrag auf Wiederherstellung der im Jahre 1851 aufgehobenen Verfassung vom 28. December 1819 und der Wahlordnung von 1848 mit allen gegen vier Stimmen angenommen.

In Altenburg ist, nach Berichten aus Dresden vom 28. d., die Cholera fast ganz erloschen, während in Leipzig ihr Auftreten bis jetzt auf einen am 21. October vorgekommenen einzelnen Fall beschränkt geblieben ist. In Werdau ist dagegen ein Abnehmen noch nicht bemerkbar, vielmehr sind dort am 27. wieder 19 Erkrankungen angemeldet worden. In Dresden und den übrigen größeren sächsischen Städten ist der Gesundheitszustand vortrefflich.

Zu St. Gilgenberg ist am letzten Sonntag ein kleines Fest gefeiert worden. Man gab auf der Bühne zwischen Musikvorträgen zwei Stücke, von welchen das zweite, „Die kleine Sängerin“, ein reizendes Scherz in einem Acte mit eingelegten Couplets, von Gußkow für diesen Abend und für die Mitwirkung seines Töchters Selma berechnet und verfaßt worden war. Gußkow nahm, wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, nicht nur während der Aufführung den regsten Antheil, sondern verkehrte auch im Saale bis spät in die Nacht hinein mit den geladenen Gästen in liebenswürdigster Weise. Auch sämtliche Proben und Arrangements der Bühne hatte der Dichter mit dem lebhaftesten Interesse geleitet. Mit dem freudigen Gefühle, daß es der hingebendsten ärztlichen Pflege gelungen, den schwer erkrankten Dichter so weit der Genesung entgegenzuführen, und daß der Augenblick wohl nicht mehr fern ist, wo Gußkow der Welt und seinen vielen Verehrern wiedergegeben werden kann, verließen die Geladenen das schöne, so segensreich wirkende Institut.

Die Berliner „Mont.-Ztg.“ schreibt: Graf Bismarck wird bis Mittwoch (1. November) hier zurück erwartet. Unmittelbar nach seiner Ankunft beginnen die Minister-Beratungen, welche sich dann wohl auf den Landtag beziehen möchten, den man zum 14. Januar einberufen muß. Daß der Graf Bismarck trotz seines Aufenthaltes im Seebade procul negotiis die Seele der Vorgänge, welche in Bezug auf die auswärtige Politik in den letzten Wochen von sich reden machten, gewesen ist, wird von gut unterrichteter Seite mit Bestimmtheit behauptet. — Die Beforgnisse, welche der Zustand des Staatsministers a. D. von Auerswald einflößte, sind noch nicht gehoben, obwohl derselbe bereits Ausfahrten gemacht hat. Man befürchtet, daß ein organisches Herzleiden vorhanden sei.

Frankreich.

Paris, 27. October. Die „France“ meldet, daß der Kaiser gestern die Militär-Hospitaler des Val-de-Grace und des Gros-Cailion besucht hat. — Der Abend-Moniteur berichtet, daß die Kaiserin in einem eigenhändigen Schreiben der Wittve Palmerston's ihr Beileid bezeigt hat. — Von Lord Cowley's Rücktritt und der Ernennung des Lord Granville zum englischen Gesandten in Paris ist auch hier jetzt stark die Rede. — Graf Bismarck traf gestern hier ein und tritt laut der „France“ am Sonntage die Rückreise nach Berlin an. — Graf Bismarck scheint wirklich die Tage, welche er hier zubringen denkt, für seine Politik auszunutzen zu wollen. Wenigstens ging gestern bereits Graf v. d. Goltz als Botschafter zu Herrn Drouyn de Lhuys, in der Absicht, das Terrain zu sondiren. Der Gegenstand der Besprechung soll wieder die Gasteiner Convention und ihre Folgen gewesen sein. — Obwohl Fould bereits die General-Einnahme durch ein Circular in Kenntniß gesetzt, daß man sie verjuchweise auf den Aussterbe-Stat bringen wolle, so ist die vollständige Durchführung der Maßregeln noch immer nicht definitiv beschloffen; es handelt sich eben erst um einen Versuch. — General Hauff ist mit Gefolge in Marseille eingetroffen. — Frau Solmes-Ratazzi, geborene Wyle-Bonaparte, weniger célebree als fämeuse durch ihren letzten Roman, dessen man sich wohl noch erinnert, ist mit einem neuen solchen Werke aufgetreten, das unter dem Titel: „Les piéges des maris“ eine naturgetreue Copie des Lebens und der Sitten der Demi-Monde von Paris enthalten soll. Die edle Verfasserin scheint auf einen „succès de scandale“ gerechnet zu haben, indessen ist dem sauberen Romane wenigstens der Colportagestempel durch die betreffende Commission verjagt worden.

Die barmherzigen Schwelster“ ist die Ueberschrift eines Leitartikels der France zur Verherrlichung der Kaiserin Eugenie. Sylvester de Sacy hatte gestern einen Artikel über den Besuch der Kaiserin in den Cholera-Spitälern gebracht und erzählt, einer der Sterbenden, dessen Befinnung schon zu schwinden be-

sind, und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesamtheit zurückende Maßregeln ergriffen werden können, so ist die Bundesversammlung befragt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maßregeln zu beschließen und zu beschließen.

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

Table with 5 columns: Ort des Gymnasiums, Gehaltsklasse, Zahl der Stellen, Lehrfach, Anmerkung. Lists gymnasiums in Krakau, Bochnia, and Tarnow.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs bis Ende November l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau unmitttelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesezten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. October 1865.

Przy następujących c. k. gimnazyach w Galicyi zachodniej jest kilka posad nauczycielskich do obsadzenia, a mianowicie:

Table with 5 columns: Miejsce, w którym znajduje się gimnazjum, Klasa pensyi, Ilość posad, Zawód nauczycielski, Uwaga. Lists gymnasiums in Krakow, Bochnia, Nowy Sącz, and Rzeszow.

W celu obsadzenia tych posad nauczycielskich rozpisuje się konkurs do końca listopada b. r.

Ubiegający się o jedną z wyżej wymienionych posad w czasie konkursem oznaczonym wnieść mają podania do wysokiego c. k. Ministerstwa stanu przez c. k. Komisję namiestniczą w Krakowie bezpośrednio, lub jeżeli już w służbie rządowej zostają, w drodze swego przełożonego urzędu. Do podania przylżyć należy świadectwo urodzenia, ukończonych nauk i uzdolnienia do zawodu nauczycielskiego.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, dnia 21 października 1865.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Befuß der Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche mit Inbegriff des den Gemeinden Tarnow, Jasło und Ropczyce bewilligten Zuschlages in einigen Pachtbezirken für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1866, und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1867 und 1868 an den nachstehenden ausgesetzten Tagen die öffentliche Versteigerung bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird, und zwar:

Table with 6 columns: Post-Nr., Benennung des Pachtbezirkes, Karaffe-Klasse, Ausrufspreis für 12 Monate, 10% Badium, Tag der Abhaltung der Licitations. Lists pachtbezirkes in Tarnow, Baranow, Jasło, Pilzno, Zabno, and Ropczyce.

Es werden übrigens auch schriftliche Angebote angenommen und es müssen die diesfälligen mit dem Stempel von 50 Kreuzer versehen und mit dem obigen Badium belegten Offerte spätestens bis sechs Uhr Abends des dem Licitationsstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingungen können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Tarnow, am 18. October 1865.

Man beehrt sich zur Kenntniß zu bringen, daß vom 6. November l. J. angefangen, die Verwechslungscassa und die Filial-Leih-Anstalt der priv. österr. National-Bank nicht mehr bei der k. k. Landeshauptcassa im Hause Nr. 178 Weichsel-Gasse, sonder bei dem Filiale der priv. österr. Nationalbank im Hause Nr. 16 (am Ringplatze) I. Stadtamtien wird.

Von diesem Tage an werden bei dem Bankfiliale Anweisungen auf die Bank-Central-Cassa in Wien gegen eine Provisions-Bergrütung von Ein Vierzehntel Percent (1/4 %) von Hundert Gulden österr. Währ. ausgegeben und können täglich von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags erhoben werden.

Ebenso wird die Bank-Central-Cassa in Wien unter selben Modalitäten Bank-Anweisungen auf das Bankfiliale in Krakau ausstellen.

Die Erlagscheine zu den Bank-Anweisungen erhalten die Parteien im Amts-Local unentgeltlich.

Von dem Filiale der priv. österr. National-Bank. Krakau, 18. October 1865.

Wegen Verpachtung der beiden Mauthstationen Czerwoniec und Rzegocina auf der Wisnicz'er Kreisstraße wird für die dreijährige Periode vom 1. Jänner 1866 bis 31. Dezember 1868 die schriftliche Offerten-Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte in Wisnicz am 23. November 1865 stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich:

- a) der Mauthstation Czerwoniec . . 5817 fl.
b) der Mauthstation Rzegocina . . 1286 fl. 59 kr.

Die diesfälligen Offerten sind an dem obigen Termine längstens bis 11 Uhr Vormittags einzubringen.

Den Offertlegern wird es frei stehen, ihre Angebote auf eine oder die andere, oder zusammen auf beide dieser Mauthstationen zu stellen, und es werden von diesen Angeboten entweder die einzelnen Angebote für die betreffenden Stationen, oder aber der gemeinschaftliche Anbot auf beide Stationen zur Bestätigung als geeignet angesehen werden, je nachdem die einzelnen, oder der gemeinschaftliche Anbot für den obigen Kreisstraßenfond sich günstiger herausstellen wird.

Jede einzubringende Offerte muß mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke und mit dem 10% Badium von dem betreffenden Angebote versehen sein; ferner muß der Anbot für jede der betreffenden Mauthstationen, wenn er auch gemeinschaftlich auf beide Stationen ausgestellt werden sollte abgefordert, für ein jedes Jahr der obigen Pachtperiode mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben, dann die Offerte mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertigt und darin der Wohnort deselben angegeben sein. Die weiteren Bedingungen können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden. Von der k. k. Kreisbehörde. Krakau, 18. October 1865.

Aus Anlaß der gleichzeitig erfolgenden Ausschreibung der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten in dem Landgemeinde-Wahlbezirk: Zywiec, Slemien, Milówka, für den 29. Dezember l. J. wird hiemit auf Grund des § 22 der L. W. D. das Verzeichniß der in diesen Wahlbezirken nach den Bestimmungen des § 14 der L. W. D. als Wahlmänner berechtigten Besitzer landtätslicher Güter mit dem Beifuge verlautbart, daß Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage der Rundmachung beim Statthalterei-Präsidium in Lemberg eingebracht werden können, und daß Reclamationen, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, als verspätet werden zurückgewiesen werden.

Der Ort und die Stunde der Wahlhandlung wird den Wahlberechtigten in den ihnen zukommenden Legitimationsarten bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 27. October 1865.

Franz Freiherr v. Paumgarten m. p. Obwieszczenie.

Z powodu równoczesnego rozpisania wyboru poselskiego w okręgu wyborczym gmin wiejskich, powiatów: Zywiec, Slemien, Milówka, na dzień 29 grudnia r. b. ogłasza się na podstawie § 22 Ordynacyi wyborczej wykaz posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru posła sejmowego w tymże okręgu wyborczym wedle § 14 Ord. wyborczej z tym dodatkiem, że reklamacye mogą być wniesione do c. k. galicyjskiego Prezydium Namiestnictwa we Lwowie w przeciągu dni 14, licząc od dnia tego obwieszczenia i że reklamacye wniesione po upływie tego terminu odrzucone zostaną.

O miejscu i godzinie aktu wyborczego będą uprawnieni do wyboru uwiadomieni przez karty legitymacyjne.

C. k. Prezydium Namiestnictwa.

Lwów, 27 października 1865.

Franciszek baron Paumgarten m. p. Verzeichniß

der in dem Landgemeinde-Wahlbezirk: Zywiec, Slemien, Milówka, nach den Bestimmungen des § 14 der Landtagswahlordnung zur Theilnahme an der Wahl des Landtagsabgeordneten, als Wahlmänner berechtigten Besitzer landtätslicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru Posła sejmowego wedle § 14 ordynacyi wyborczej w okręgu wyborczym gmin wiejskich, powiatów: Zywiec, Slemien, Milówka.

Table with 2 columns: Vor- und Zuname des Wahlberechtigten, Imię i nazwisko wyborcy; Benennung des landtätslichen Gutes, Nazwa tabularnej posiadłości. Lists names like Gabrysiewicz Adam and Erben der Thella Gabrysiewicz.

Odnośnie do przepisu § 24 Ustawy wyborczej i z odwołaniem się do reskryptu c. k. Prezydium Namiestnictwa z dnia 28 września 1865 r. w dodatku do nr. 229 gazety Krakowskiej ogłoszonego podaje się niniejszemu do publicznej wiadomości, iż karty legitymacyjne dla mieszkających w kraju wyborców kategorii większych posiadłości ziemskich obwodu dawniej Krakowskiego (dziś Krakowskiego i Wadowickiego) tymże przez właściwego Urzędu powiatowe, lub wprost przez pocztę za recepisem przesłane zostały.

Niemieszkających zaś w kraju a do wyboru uprawnionych wyzywa się, ażeby przygotowane dla nich karty legitymacyjne u naczelnika obwodu Krakowskiego lub Wadowickiego, w którego obrebie ich dobra do wyboru uprawniające leżą, sami odebrać zechcieli.

Pełnoletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawnionych, niemniej ci do wyboru uprawnieni właściciele takichże dóbr, którzy przez zastępcę głosować myślą, zwrócić zechcą uwagę swoją na postanowienia §§ 9 i 13 Ustawy wyborczej; przyczem się nadmieniam, że do wyboru umocowani dotyczące pełnomocnictwo razem z kartą legitymacyjną w dzień wyboru komisji wyborczej złożyć winni.

Zresztą dodaje się, iż pełnomocnictwo dla zastępcy wedle przepisu §§ 182 i 183 postępowania sądowego wystawione być winno i do głosowania w ogólności, lub też na wymienionych w tymże kandydatów upoważniać może.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Kraków, 30 października 1865.

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Lieferung der Beweisung der hierortigen Inquisition-Sträflinge 1. Grades und politischen Sträflinge auf die Dauer vom 1. Jänner 1866 bis inclusive 31. Dezember 1866 am 30. November 1865 um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Bezirksamtskanzlei eine Minuendo-Licitations abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden, versehen mit der im Baren oder in Staatspapieren zu leistenden Caution pr. 400 fl. ö. W. zur obigen Licitations mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen am Licitationsstage eingesehen werden können. Vom k. k. Bezirks-Amte. Bochnia, am 21. October 1865.

Anzeigeblatt.

Neeller Heirathsantrag.

Ein junger Mann im Alter von 28 Jahren, der nebst einem jährlichen Einkommen von gegen 2000 Gulden noch einiges Vermögen besitzt, wünscht sich mit einem Mädchen oder Witwe zu verheirathen. Auf persönliche Vorzüge wird mehr als auf Vermögen gesehen. Nicht anonyme Briefe werden unter L. P. bei der Administration dieses Blattes erbeten. Photographien erwünscht. Für strengste Discretion wird gebürgt. (1094. 1)

Aviso.

Es wird zu einer Unternehmung ein Capital von 4000 fl. ö. W. gesucht, von welchem der Gewinn jährlich 600 fl. ö. W. beträgt.

Dieses Capital wird an der Hypothek sichergestellt. Nähere Auskunft beim Gefertigten im Hause Nr. 284/440 Slawower-Gasse. (1079. 3)

Stanislaus Siermontowski.

Die Lungentuberculose

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medicin geheilt. Adresse: W 25 poste restante Heidelberg. (Franco gegen franco.) (1021. 4)

Advertisement for 'Vom Bandwurm' (Against tapeworm) with text: heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Praterstrasse Nr. 42. Arznei versendbar. Näheres brieflich. (643. 5)

Advertisement for 'Damen- und Herren-FRISIR-SALON' at Grodgasse, Dominikaner-Platz, Stockmar Nr. 483 in Krakau. Includes portraits of Stanislaw Komunicki and a woman, and text about hairdressing services.

Advertisement for 'Tisch-, Küchen- und Hänge-Lampen' (Table, Kitchen, and Hanging Lamps) by Eibenschütz & Schönfeld, Tischergasse Nr. 478/49. Includes text about lighting and contact information.